

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Ehemaliges Postareal - Seniorenwohnen“ im vereinfachten Verfahren nach §§ 13a Abs. 4 i.V.m. 13 BauGB

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuellen Fassung

1. Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2, 2a BauGB
2. Beteiligung der Öffentlichkeit (Öffentliche Auslegung) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

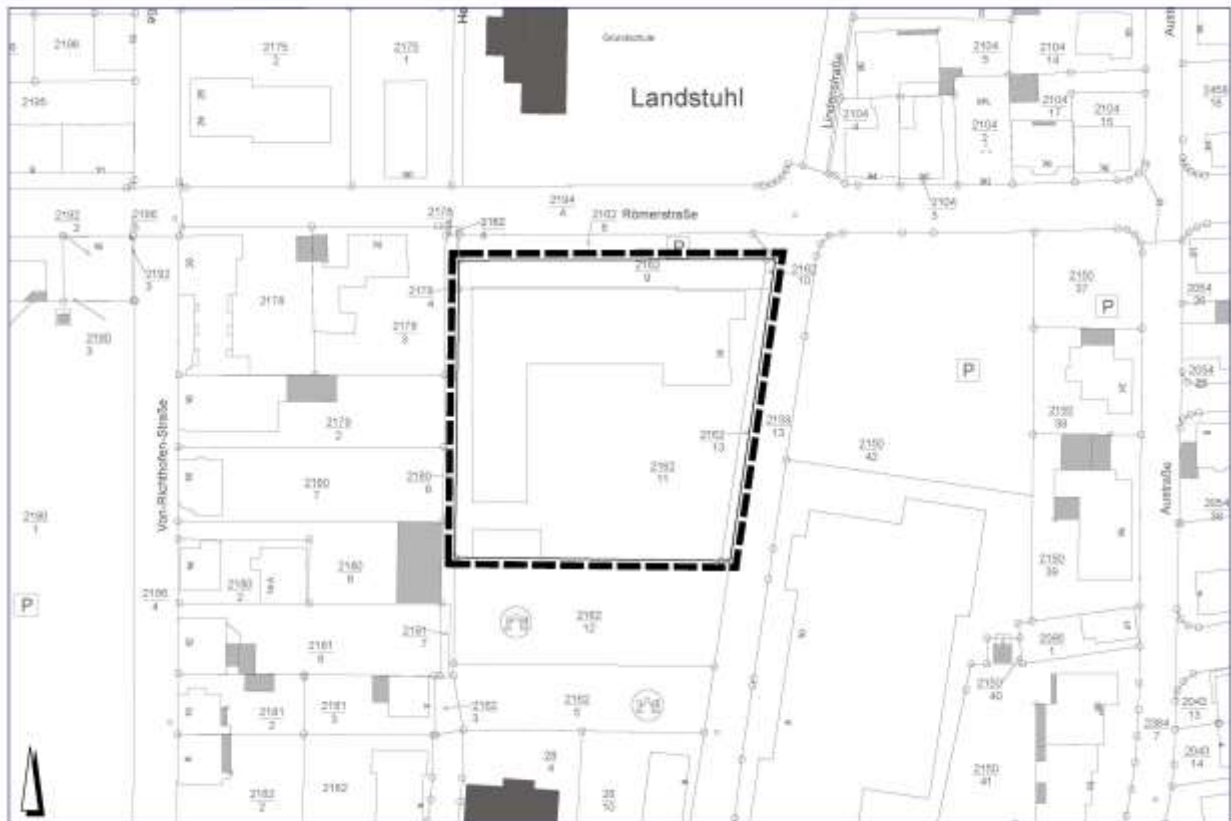
1) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl hat in seiner Sitzung am 28.11.2023 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung, die Aufstellung des Bebauungsplanes "Ehemaliges Postareal - Seniorenwohnen" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß §13a BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung:

In der Innenstadt von Landstuhl befindet sich das Betriebsgelände der Deutschen Post. Da es sich hinsichtlich Größe, Lage und Ausstattung als nicht mehr zweckmäßig erwiesen hat, wurde der Standort verlagert und damit die Nutzung des innerstädtischen Grundstücks aufgegeben. Als Nachnutzung ist der Bau eines Seniorenwohnheims geplant. Zur Realisierung dieses Vorhabens, hat sich der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl im Sinne einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung dafür ausgesprochen, einen entsprechenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen, um das notwendige Baurecht zur Realisierung des Projektes zu schaffen.

Der Geltungsbereich kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden. Der Plan ist Bestandteil der Bekanntmachung.



2) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:

Die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB erfolgt im Zeitraum von Montag, den 05. Februar bis einschließlich Montag, den 11. März 2024.

In diesem Zeitraum liegen die vollständigen Unterlagen zu jedermanns Einsicht in der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl, im 2. OG, Zimmer 213 aus.

Öffnungszeiten:	
Abteilung 4 Bauen und Umwelt	Mo.-Mi. 08:30-12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr Do. 08:00 – 18:00 Uhr, Fr. 08:30 – 12:00 Uhr
Postanschrift:	Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl
Ansprechpartner:	Oliver Schneider
Telefon:	06371/83-446
E-Mail:	vq@landstuhl.de

Die vollständigen Unterlagen sowie diese öffentliche Bekanntmachung können während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung zusätzlich auch im Internet, auf der Homepage der Verbandsgemeinde Landstuhl, unter www.landstuhl.de (auf der Startseite → Die Verbandsgemeinde → Bebauungspläne → aktuelle Bauleitplanverfahren → Bebauungsplan „Ehemaliges Postareal - Seniorenwohnen“ der Sickingenstadt Landstuhl) eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung abgegeben werden.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden vom Stadtrat geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird mitgeteilt.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass

- nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsverordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die Rügefrist des § 215 BauGB und die Frist zur Erhebung einer Normenkontrolle nach § 47 VwGO beträgt 1 Jahr.

Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt und somit wird gemäß § 13 a Abs.3 Nr.1 BauGB auf die Durchführung der Umweltprüfung (Umweltbericht) verzichtet.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden § 2 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel.

Landstuhl, den 15.01.2024
Verbandsgemeindeverwaltung

Dr. Peter Degenhardt
Bürgermeister

Verteiler:

1. Amtsblatt
2. z.d.A.